

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

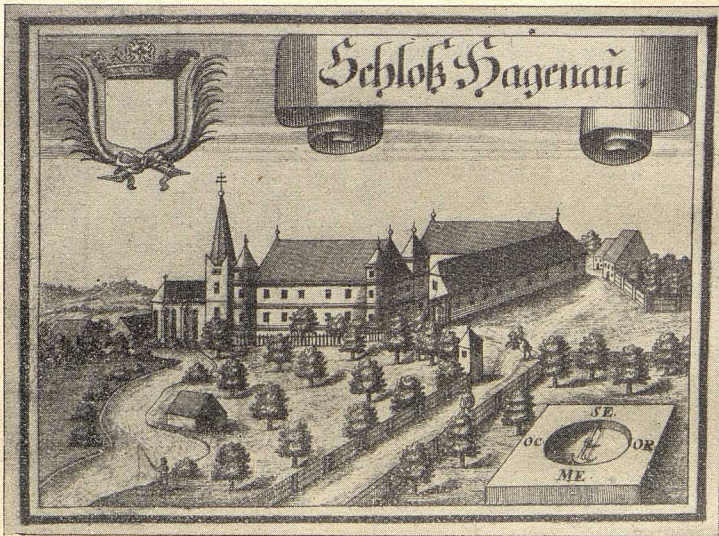
Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

denen einige, wie Hochkuchel, Kofsbach und Franking, bereits damals abgekommen waren. Hievon entfallen 23, also mehr als ein Drittel, auf das Landgericht Mauerkirchen, 19 auf Schärding, darunter eine größere Anzahl von ganz kleinen hölzernen Bauten, 9 auf Ried, 6 auf Braunau und 5 auf Friedburg.

Im Innviertel überwogen die Edelleute mit kleinem Grundbesitz, der über den Umfang der nächsten Pfarrgebiete nicht weit hinausreichte, wie etwa der Grundbesitz der Eizinger zu Obereizing, der Sunzinger und später der Buchleitner auf Sunzing, der Mamlinger und dann der Elrechinger auf Mamling.

Das Aufkommen eines übermächtigen Adels war im Innviertel unmöglich. Denn seine Güter lagen weit verstreut mitten im herzoglichen oder im kirchlichen Besitz und widerstrebten einer fest geschlossenen Zusammenfassung. Dem waren auch entgegen die vielen Hunderte der mittelmäßig oder auch nur gering bemittelten freien Leute, die man gewöhnlich als „Gemeinfreie“ bezeichnet.



Schloß Hagenau bei Braunau um 1700. Nach Wening.

Ursprünglich freie Herrschaft der Dynasten von Hagenau, dann passauischer Lehenbesitz der jüngeren Linie der Herren von Hagenau (bis nach 1249). Um 1262 herzogliches Lehen im Besitze der Törring, dann der Ham. Seit 1518 und 1523 durch Kauf im Besitze der Taimer zu Mühlheim (bis 1635), der Schütz, der Rheinfein—Lattenbach (seit 1710), Altenfranking und Handel (seit 1828).

Der herzogliche Besitz war besonders umfangreich im oberen Innviertel. Hier wurden die bayerischen Herzoge durch den Erwerb des Reichsgutes Kants-hofen am Ausgange des 11. Jahrhunderts die mächtigsten Grundherrschaften im Weilhart. Sie rundeten ihren Besitz ab durch Ankauf von Leuten und Gütern der Rohrer, nördlich und südlich vom Weilhart.

Viel geringer war das Herzogsgut in den Landgerichten Ried und Schärding. „Denn die Grafen von Formbach — denen vor 1248 die Grafschaften Neuburg und Schärding gehörten — hatten mit freigebiger Hand die Klöster Formbach, St. Nikola (vor Passau) und Suben bedacht und anderes Gut an ihre Getreuen hinausgegeben, wodurch sie zwar mit einem stattlichen Ritterheere im Felde erscheinen konnten, aber an Einkünften verloren.“ Der kirchliche und der adelige Besitz war daher im mittleren und unteren Innviertel bedeutend größer als der herzogliche.